

## Versicherungsschutz im Insolvenzverfahren

### Wissen schützt vor Haftung

1. Sie übernehmen als Insolvenzverwalter die Geschäftsführung des insolventen Betriebes. Im Verwaltungsgebäude befindet sich ein elektrischer Fahrstuhl.  
**Frage:** Gehört der Fahrstuhl zum Gebäude und ist entsprechend mitversichert?
2. Sie kündigen als Insolvenzverwalter die Betriebshaftpflicht des insolventen Betriebes (z.B. Automobilzulieferer), weil keine Geschäftstätigkeit mehr ausgeübt wird. Drei Wochen später meldet sich ein Kunde wegen des Mangels an einem früher gelieferten Produkt.  
**Frage:** Besteht Versicherungsschutz?
3. Der Arbeitnehmer hat bei einer durch den Arbeitgeber erteilten Versorgungszusage ein Aussonderungsrecht nach § 47 InsO, sofern unverfallbare Anwartschaften erworben wurden.  
**Frage:** Trifft das in jedem Fall zu? Kann durch den „Unverfallbarkeitsquotient“ verwertbare Masse entstehen?

Das Thema Versicherungsschutz im Insolvenzfall wirft einige Fragen auf.

**Auf diese und andere Fragen geben Ihnen die Referenten von adiutus® die Antworten, damit Sie Ihr Haftungsrisiko minimieren und die Masse schützen können, bei dem InsbürO Schwerpunktseminar „Versicherungsschutz in Insolvenz und Zwangsverwaltung“ am 31.03.-02.04.2011 in Neubrandenburg.**

**Ein Anmeldeformular finden Sie in der aktuellen Ausgabe.**



#### KOMMUNIKATION

adiutus®  
Deutscher Insolvenz Assekuranz-Verband e.V.  
Evastraße 24  
81924 München

Telefon: 0800-2348887  
e-Mail: [info@adiutus.de](mailto:info@adiutus.de)  
[www.adiutus.de](http://www.adiutus.de)